

Sonstige Leistungen

- **Fahrschule aller Klassen**
- -Ausbildung per Vollzeit- oder Abendkurs-
- Berufskraftfahrerausbildung
- Beschleunigte Grundqualifikation
- Weiterbildungen BKrFGQ
 - Modul 1 Kinematische Kette, Eco
 - Modul 2 Sozialvorschriften
 - Modul 3 Vorschriften Kraftverkehr
 - Modul 4 Schaltstelle Fahrer
 - Modul 5 Ladungssicherung
- Gefahrgutfahrerschulung nach GGVSE/ADR
 - Basiskurs
 - Aufbaukurs Tank
 - Fortbildungsschulung
- Ladungssicherungsseminare nach VDI 2700a
- Ladekranausbildung
- Gabelstaplerausbildung nach BGG 925
- Eco-Training LKW
- Eco-Training Plus LKW
- Eco-Intensiv-Training LKW
- Fahrertraining für Zivildienstleistende
- Unterweisung UVV gem. BGV D29
- Wechselbrückentraining
- Sozialvorschriften (Lenk- und Ruhezeiten)
- Einweisung Digitales Kontrollgerät
- Aufbauseminar für Fahranfänger
- Aufbauseminar für Punktauffällige
- Erste-Hilfe-Kurse
- amtl. anerkannte Sehteststelle

So finden Sie uns:



Fahrschulteam Lingen
Inhaber: Thorsten Gels
Rheinerstr. 158
49809 Lingen (Ems)

Tel.: 0591/51403
Fax: 0591/49027

www.fahrschulteam.info
lingen@fahrschulteam.info

Büroöffnungszeiten:

Montags: 08.30 - 13.00 Uhr
Dienstags: 08.30 - 16.30 Uhr
Mittwochs: 08.30 - 13.00 Uhr
Donnerstags: 08.30 - 16.30 Uhr



- Was ist ein FES?
- Teilnahmebedingungen
- Dauer
- Kosten
- Ablauf / Inhalte
- Ziele eines FES
- Abschluss
- Tilgungsfreisten



Was ist ein FES?

Das Fahreignungsseminar soll mehrfach verkehrsauffällige Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer dabei unterstützen, ihr Fahrverhalten zu ändern und sich zukünftig im Straßenverkehr regelkonform zu verhalten. Es wurde von Experten unter Federführung der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) konzipiert.

Eingeführt wird eine neue Kombination aus verkehrspädagogischen und verkehrspsychologischen Elementen. Das Fahreignungsseminar wird zunächst bei rein freiwilliger Teilnahme in einem Zeitraum von fünf Jahren erprobt und wissenschaftlich begleitet.

Teilnahmebedingung

Durch den freiwilligen Besuch des neuen Fahreignungsseminars bei einem Stand von 1 bis 5 Punkten kann 1 Punkt abgebaut werden – allerdings nur einmal innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren. Beim freiwilligen Besuch des Fahreignungsseminars auf der Stufe "Verwarnung" (6-7 Punkte) kann kein Punkt abgebaut werden.

Dauer

Das Fahreignungsseminar besteht aus zwei Teilmaßnahmen, die aufeinander abgestimmt sind:

- einer verkehrspädagogischen Teilmaßnahme (2 Sitzungen à 90 Minuten) und
- einer verkehrspsychologischen Teilmaßnahme (2 Sitzungen à 75 Minuten).

Kosten

Die Kosten belaufen sich bei der verkehrspädagogischen Teilmaßnahme auf 250 EUR verkehrspsychologischen Teilmaßnahme auf 275 EUR (alle Kosten incl. 19 % MwSt.)

Ablauf / Inhalte

Verkehrspädagogische Teilmaßnahme

Die verkehrspädagogische Teilmaßnahme wird durch speziell geschulte Fahrlehrer durchgeführt. Die Inhalte (u. a. Verkehrsregeln und deren Sinn, Risikoinformationen bei Überschreitung der Regeln) werden individuell auf die begangenen Verstöße der Teilnehmer zugeschnitten. Außerdem wird auf ein verbessertes Gefahrenbewusstsein und auf Verhaltensalternativen hingearbeitet. Die Maßnahme umfasst zwei Module zu je 90 Minuten und kann als Einzelmaßnahme oder in Gruppen mit bis zu sechs Teilnehmern durchgeführt werden.

Verkehrspsychologische Teilmaßnahme

Im Rahmen der verkehrspsychologischen Teilmaßnahme werden mit Hilfe besonders geschulter Verkehrspsychologen individuelle Wege zur Veränderung des riskanten Fahrverhaltens aufgezeigt. Diese persönlichen Strategien sollen dann im Alltag erprobt und die damit verbundenen Erfahrungen mit dem Verkehrspsychologen besprochen werden. Die Maßnahme umfasst zwei Sitzungen zu je 75 Minuten und wird als Einzelmaßnahme



Ziele des FES

- Eingehen auf Ihre bisher im Straßenverkehr gemachten Erfahrungen
- Ergründen von Ursachen für Regelverstöße und Unfälle
- Analyse des eigenen Fahrstils
- Auswirkungen von Gewohnheiten und Wertebewusstsein
- Welcher Fahrertyp sind Sie?
- Erkennen wann und unter welchen Bedingungen Sie seither Punkte sammeln
- Entwickeln Ihrer persönlichen Strategie zur Vermeidung von Verkehrsverstößen

Abschluss des Seminars

Nach Beendigung des Seminars erhalten Sie von uns eine Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei Ihrem zuständigen Straßenverkehrsamt.

Tilgungsfristen

3 Punkte

Straftaten mit Bezug auf die Verkehrssicherheit oder gleichgestellte Straftaten, wenn die Fahrerlaubnis entzogen wurde oder wenn eine Sperrfrist für die Erteilung einer Fahrerlaubnis ausgesprochen wurde

2 Punkte

Straftaten mit Bezug auf die Verkehrssicherheit oder gleichgestellte Straftaten ohne Entziehung der Fahrerlaubnis bzw. ohne Sperrfrist für die Erteilung einer Fahrerlaubnis besonders verkehrssicherheitsbeeinträchtigende oder gleichgestellte Ordnungswidrigkeiten

1 Punkt

verkehrssicherheitsbeeinträchtigende oder gleichgestellte Ordnungswidrigkeiten